

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/86 —

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates vom 23. Juli 1962 über die Aufstellung einiger gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und der Richtlinie 65/269/EWG des Rates

»EG-Dok. Nr. 9713/80«

A. Problem

Der grenzüberschreitende Güterkraftverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird durch Kontingentierungen und Genehmigungspflichten beschränkt. Bestimmte Transporte sind jedoch von diesen Beschränkungen ausgenommen.

B. Lösung

Die EG-Kommission will die Ausnahmen von der Kontingentierungs- und Genehmigungspflicht wesentlich erweitern. Freigestellt werden soll der Transport großer und schwerer Güter sowie leicht verderblicher Lebensmittel. Ferner soll die Kontingentsfreiheit auf Fahrzeuge bis 6 t Nutzlast ausgedehnt werden.

Einmütige Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von dem Richtlinienvorschlag — Drucksache 9/86 — wird Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, einer weiteren Liberalisierung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs durch erhebliche Kapazitätsausweitungen erst dann zuzustimmen, wenn konkrete Fortschritte bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen erzielt worden sind.

Bonn, den 18. März 1981

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Antretter
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Antretter

Der in Drucksache 9/86 enthaltene Richtlinienvorschlag wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung durch Drucksache 9/37 vom 11. Dezember 1980 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 18. März 1981 behandelt hat.

Der grenzüberschreitende Güterkraftverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird durch ein Vorschriftensystem von Kontingentierungen und Genehmigungspflichten beschränkt. Eine Reihe von Transporten ist von diesen Vorschriften jedoch bereits befreit worden.

Die EG-Kommission möchte um den gemeinsamen Verkehrsmarkt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft weiter zu entwickeln, die Ausnahmetatbestände nunmehr wesentlich erweitern. Dadurch soll gleichzeitig den Empfehlungen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister Rechnung getragen werden.

Der Verkehrsausschuß sieht sich jedoch veranlaßt, den wesentlichen Inhalt der Vorlage abzulehnen. Diese Ablehnung bezieht sich auf folgende Vorschläge:

- die kontingents- und genehmigungsfreie Beförderung außergewöhnlich großer und schwerer Güter,
- die Kontingentsfreistellung leicht verderblicher Lebensmittel,

- die Ausdehnung der Kontingentsfreiheit auf Fahrzeuge bis 6 t Nutzlast und
- die Einführung multilateraler Genehmigungen für Beförderungen in der Grenzzone des angrenzenden Mitgliedsstaates und umgekehrt.

Diese Vorschläge zielen auf eine erhebliche Kapazitätsausweitung des Straßengüterverkehrs und auf eine weitere Liberalisierung des Verkehrsmarktes ab, die nur vertretbar ist, wenn vorher Fortschritte auf dem Gebiete der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen erzielt worden sind. Es ist insbesondere notwendig, die steuerlichen Belastungen für Nutzfahrzeuge sowie die Vorschriften über Maße und Gewichte aneinander anzupassen, weil nur dann ein sinnvoller Leistungswettbewerb zwischen den deutschen und ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmen auf dem internationalen Verkehrsmarkt möglich ist. So lange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte dem wachsenden Güterverkehr vor allem durch eine Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Huckepackverkehrs (kombinierter Verkehr zwischen Bundesbahn und Lkw) Rechnung getragen werden. Hier sind noch ausreichend freie Kapazitäten vorhanden. Dies bedeutet auch eine im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Entlastung des deutschen Straßennetzes.

Der Verkehrsausschuß schlägt eine Entschließung mit einem entsprechenden Inhalt vor und empfiehlt im übrigen Kenntnisnahme von der Vorlage.

Bonn, den 18. März 1981

Antretter

Berichterstatte

